

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/1116/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2008	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 283		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Tejastraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Das an der Tejastraße gelegene Grundstück, Gemarkung Barmen, Flur 35, Flurstück 293 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 283 festgesetzten Grünanlage. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan
02 Bauleitplan